

**1. Änderung der Benutzungsordnung
für das
Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe
sowie die
zentralen Wertstoffhöfe Hoya, Leese und Uchte**

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser des Betriebes Abfallwirtschaft Nienburg/Weser - Anstalt öffentlichen Rechts - BAWN (Abfallsatzung) hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21.10.2020 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Der § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für den zentralen Wertstoffhof Uchte gelten folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag:	geschlossen
Mittwoch bis Freitag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag:	09:00 bis 14:00 Uhr

§2

Es wird folgender neuer § 11a eingefügt:

**§ 11a
Gebührenfestsetzung für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen**

- (1) Das in der Eingangskontrolle eingesetzte Betriebspersonal schätzt das Volumen der Abfallanlieferung nach einer Sichtkontrolle ein und legt die Abfallart sowie die dafür zu entrichtenden Gebühren fest.
- (2) Über das MDE ist die Abfallanlieferung satzungsgemäß zu erfassen und eine Quittung zu erstellen, aus der die Abfallart, die Menge und die zu entrichtende Gebühr zu entnehmen ist. Die Quittung ist dem Anliefernden immer auszuhändigen.
- (3) Ist der Anliefernde mit der Einschätzung des Volumens der Abfallanlieferung nicht einverstanden, so ist er verpflichtet, dies vor Abladen der Anlieferungsmenge gegenüber dem Betriebspersonal kund zu tun. Die Anlieferungsmenge ist dann vom Betriebspersonal durch eine konkrete Messung im Beisein des Anliefernden festzustellen. Eine vorge-setzte Person ist durch das Betriebspersonal hinzuzuziehen. Von der Abfallanlieferung und der Messung sind zur Dokumentation Fotos anzufertigen.

§3

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.

Nienburg, 21.10.2020

Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser
Anstalt des öffentlichen Rechts

Arne Henrik Meyer
(Vorstand)